Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

54. Jahrgang. № 19. Donnerstag, 20. Januar 1910.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden. Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40. Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe gleichzeitig zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen mit Platzvorschrift 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Textseite die Grundzeile 25 Pf. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Beleg kostet 20 Pf.

Dresden-A. Aug. Kühnscherf & Söhne Gr. Plauenschestr. 20.

Moderne Aufzüge für Personen und Lasten — 40 Jahre Aufzugbau.

Für eilige Leser.

Die für den kommenden Sonnabend und Sonntag in Reick geplanten Wright-Flüge des Dresdner Aviatikers Francke sind verschoben worden.

In der Ersten Kammer behandelte heute Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Wach nochmals die staatsrechtliche Frage der Schiffahrtsabgaben und stellte fest, daß die bisherige Haltung Sachsens die einzig mögliche sei, ohne daß seitens der Regierung oder aus dem Hause eine Erwiderung erfolgt wäre.

Der Reichstag genehmigte heute den Handelsvertrag mit Bolivien und befaßte sich dann mit den Interpellationen betr. das Reichsvereinsgesetz.

Das Preußische Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit den Interpellationen über die Kattowitzer Beamtenverletzungen.

Das türkische Parlamentsgebäude, der Tschinaganpalast in Konstantinopel, steht in Flammen.

Nochmals die Schiffahrtsabgaben in der Ersten Kammer.

Bei der Beratung von Tit. 21 des außerordentlichen Etats in der Ersten Kammer, in dem 357 000 Mark zur Erweiterung der Verkehrsanlagen am neuen Hafen zu Riesa gefordert wurden, brachte Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. Wach nochmals die Sprache auf die Schiffahrtsabgaben und führte folgendes aus: An unsere Debatte vom 13. d. M. hat sich eine vielseitige Erörterung in der Presse und im Preußischen Landtage angeschlossen. Man hat darauf hingewiesen, daß die preußische Aktion nützlich, notwendig und gemeinförderlich sei, ein großes nationales Unternehmen, das im ganzen Reiche mehr oder weniger Anklang gefunden habe. Und es ist uns in Verbindung damit zu Gemüte geführt worden, daß wir die Sache aufbauschten und mit zu starkem Geschütze ins Feuer gingen. Andererseits ist zur Besänftigung der Gemüter darauf hingedeutet worden, daß in Sachsen bereits eine Schwenkung bevorstehe. Der vorliegende Etatposten ist ein deutlicher Beleg für die Richtigkeit der in der sächsisch-badischen Denkschrift niedergelegten Worte: „Mit der Befreiung der Ströme von Wasserwegegeldern ist überall ein mächtiges Anwachsen der Strombautätigkeit Hand in Hand gegangen ..." In einer Resolution, die von der bereits erwähnten Versammlung der Rhein-Weser-Elbe-Schiffahrtsinteressenten gefaßt wurde, ist ausdrücklich gesagt worden, daß die Kosten für umfangreiche Regulierungsarbeiten an den Wasserstraßen von den beteiligten Staaten und Interessenten-Verbänden gedeckt werden sollen. Also auch die Kosten, die nicht gerade als Regulierungs-, sondern als Hafenbauten in Erscheinung treten und die in Zukunft von den beabsichtigten Abgaben gedeckt werden sollen. Wir haben es an Regulierungsarbeiten an der Elbe gewiß nicht fehlen lassen. Unsere Gesamtausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Etat unter Hinzunahme der Einnahmen aus den betreffenden Anlagen haben nahezu 30 Millionen Mark betragen. Die Neueinstellung liefert den Beweis, daß Sachsen es schlechterdings auch in Zukunft nicht wird daran fehlen lassen, die Kosten für die Elberegulierung, die Befestigung der Ufer u. a. auf sich zu nehmen. Es ist auch bereits durch die Talsperrenbauten im Weißeritzgebiete eine großartige Aufwendung im Gange, denn von den dortigen Interessenten werden gegen 10 Millionen Mark aufzubringen sein. Wenn wir nun das ansehen, was in der preußischen Denkschrift uns an Vorteilen durch die Aufbringung von Abgaben in Aussicht gestellt wird, so ergibt sich ein erstaunlich geringfügiges Resultat. Man hat in der preußischen Denkschrift kalkuliert, daß für das Jahr 1920 für Rhein, Elbe und Weser bei einer Annahme von 17,5 Milliarden Tonnen-Kilometern und einer Gebühr von 0,04 Pfg. sich ein Jahresertrag von 7 Millionen Mark ergeben muß. Für die Weser wird ein Jahresertrag von 350 000 Mark in Aussicht gestellt, für die Elbe bei 8 Milliarden Tonnen-Kilometern ein solcher von 4 Millionen Mark; insgesamt auf allen drei Flüssen ein Jahresertrag von 11 350 000 Mark im Jahre 1920, der also an die einzelnen Bundesstaaten entsprechend abzuführen sein würde. Es ist seltsam, wenn, um eine Einnahme von nur 11 350 000 Mark im Jahre 1920 zu gewinnen, der Apparat einer großen Verfassungsänderung, der Beunruhigung in Deutschland, insbesondere der Schiffahrtsinteressenten und des Handels, in Bewegung gesetzt werden soll, und das angesichts einer Gesamtausgabe für Preußen in Höhe von 3362 Millionen. Dazu tritt noch der Etat der übrigen Uferstaaten. Das ist ein grobes Mißverhältnis, und man hat dem auch bereits entgegengehalten, daß, wenn die preußische Vorlage den Zweck eines großen nationalen Werkes erfüllen sollte, dann mit ganz anderen Summen gerechnet werden müßte. Es ist schon die Deduktion, die uns die preußische Vorlage unter Betonung ihrer großen Gemeinnützigkeit annehmbar machen will, nicht plausibel, weil die ganze Sache auf eine Geldfrage hinausläuft. Wenn die einzelnen Uferstaaten in der Lage sind, die erforderlichen Unkosten zur Bestreitung jenes Werkes aufzubringen, wozu dann der Lärm, wozu die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung? Wir sind ja gar nicht behindert, an den Strömen das zu tun, was erforderlich ist, den Verkehr zu heben und der nationalen Schiffahrt zu genügen. Nun ist allerdings in § 19 der preußischen Vorlage von 1905 die Schiffahrtsabgabe auf den natürlichen Wasserstraßen als eine Art Ergänzung zu den Deckungsmitteln für das dort in Aussicht genommene Wasserwerk aufgenommen. Diese Wasserbauten sind aber zum größten Teile solche, die schon nach der Reichsverfassung durch Schiffahrtsabgaben gedeckt werden können, denn die Kanäle, deren Bau in Aussicht genommen ist, sind für die Schiffahrtsabgaben vollständig zugänglich. Ich kann nicht zugeben, daß Preußen behindert sei, seine Kanalisationsbauten durchzuführen, wenn nicht die Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen eingeführt werden. Aber schließlich ist das eine preußische Angelegenheit, in die wir uns nicht einzumischen haben. Sie berührt uns nur insofern, als der § 19 des genannten preußischen Wassergesetzes der Ausgangspunkt für die uns so schwer drückende Bewegung geworden ist. Es ist in der Presse laut geworden, daß man Preußen zu nahe trete, wenn man behaupte, es sei jener § 19 ein verfassungswidriges und darum nichtiges Gesetz. Besonders die „Deutsche Tageszeitung" ist darauf eingegangen. (Redner verliest den betreffenden Artikel.) Ist das Bluff oder Unkenntnis? Ich bin geborener Preuße und war schon in meinen reiferen Jahren preußischer Staatsdiener, an meiner Reichstreue wird niemand zweifeln können, und vor der Präsidialmacht des preußischen Staates empfinde ich die höchste Verehrung und Dankbarkeit. Man wird mir also nicht den Vorwurf machen dürfen, daß ich Preußen zu nahe treten wolle. Aber ebensowenig hätte man der sächsisch-badischen Denkschrift diesen Vorwurf machen sollen. Ein Widerspruch zwischen Landes- und Reichsgesetz ist doch etwas ziemlich Gewöhnliches, und an diesen schließt sich der Vorwurf des sogenannten Verfassungsbruchs. Als Richter und Parlamentarier sind wir verpflichtet, darüber zu wachen, daß Landesrecht nicht gegen Reichsrecht verstoße. Also der Vorwurf, daß ein preußisches Gesetz gegen das Reichsrecht verstoße, ist etwas ganz Objektives und Landläufiges. Auch in Preußen hat man bis in die neueste Zeit die Vertiefung der Fahrrinne und Verbesserungen der Uferbauten nicht als solche anerkannt, daß daraus eine künstliche Wasserstraße geschaffen worden sei, ebensowenig wie man daraus eine besondere Anlaß im Sinne des Artikels 54 der Reichsverfassung erklärt hat, für deren Benutzung Gebühren erhoben werden dürften. Erst dem Herrn Peters, von dem ich nicht glaube, daß er den Anspruch erhebt, zu den Gelehrten gerechnet zu werden, ist es gelungen, aus Schwarz Weiß zu machen. Es sind die Ausführungen des Herrn Peters auch durch alle ernster zu nehmenden Schriftsteller widerlegt worden. Dieser Paragraph 19 des preußischen Wassergesetzes ist null und nichtig gewesen und daher auch geblieben, denn er verstieß gegen die Reichsverfassung, denn Reichsrecht geht über Landesrecht. Es ist dann die Sache so hingestellt worden, als handle es sich um eine authentische Interpretation des Artikels 54 der Reichsverfassung. Es ist wirklich wünschenswert, auszusprechen, daß eine authentische Interpretation dasselbe ist wie ein Gesetz und unter allen Umständen zustandekommen muß, wie das zu interpretierende Gesetz. Der Bundesrat kann gar nicht allein die Interpretation abgeben, sondern das kann nur geschehen unter organischem Zusammenwirken des Bundesrats und des Reichstags. Wenn der Bundesrat aussprechen würde, daß der § 54 ungültig ist, so wäre er ungültig. Wir stehen vor der Tatsache, daß es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Die Verfassung ist kein Schibboleth, und es gibt Bestimmungen, wie Verfassungsänderungen durchgeführt werden können. Der leitende Gedanke ist der, es darf eine Verfassungsänderung nicht erfolgen, wenn sie nicht durch das Reichswohl geboten ist. Das Reichswohl kann niemals in Frage kommen, wenn es sich um den Schaden, wenn auch nur einer Minorität, handelt. Nun hat man gesagt, es handle sich nicht um einen wesentlichen Schaden Sachsens oder der mit Sachsen zusammengehenden Bundesstaaten; der Nachteil werde ausgeglichen durch die Vorteile. Das behauptet man zu sagen angesichts der Gründe der sächsischen Regierung, der Ständekammern und der ganzen sächsischen Handelskammern. Es muß mit der größten Energie im Interesse des Reiches darauf hingewiesen werden, daß hier das Kleine groß ist. Es ist wie bei der Rechtsprechung: ob es sich um ein kleines oder um ein Milliardenobjekt handelt, Recht muß Recht bleiben. Genau so ist es mit der Reichsverfassung. Es handelt sich um sehr große und sehr heilige Interessen. Man darf uns auch nicht entgegenhalten, wir hätten aus den preußischen Aufwendungen Vorteil gezogen. Selbst wenn das der Fall wäre, so wäre das nur eine Großtat des großen Staates Preußen im Interesse des Grundsatzes: Noblesse oblige. Der preußische Staat kann uns zeigen, wie er unter Zurückstellung irgend welcher nebensächlicher partikularistischer finanzieller Interessen immer als Vormacht in Deutschland, als der führende Bundesstaat vorangegangen ist. Man hat versucht, aus der Haltung der auswärtigen Staaten eine Schwankung Sachsens zu entnehmen. Soweit meine Informationen reichen, sind diese in die Presse lancierten Behauptungen vollständig unbegründet, denn Sachsen hat den Boden gewonnen zu seiner Stellungnahme gegen die Schiff-

Kunst und Wissenschaft.

†* **Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater.** Ernst von Dohnanyi, der Sonnabend, den 22. Januar, im hiesigen Opernhause mit der musikalischen Pantomime „Der Schleier der Pierrette" (Handlung von Arthur Schnitzler) zum ersten Male auf die Opernbühne gelangt, ist am 27. Juli 1877 in Preßburg geboren. Seine Ausbildung erhielt er zunächst bei seinem Vater, sodann beim Domorganisten Forstner und endlich auf der Landesmusik-Akademie in Budapest. Seit 1897 machte er Konzertreisen in Europa und Amerika. 1905 übernahm er eine Professur an der Königlichen Hochschule für Musik in Berlin. Ernst von Dohnanyi hat verschiedene Klavier- und Cello-Konzerte sowie mehrere Kammermusikwerke komponiert. Seine Sinfonie D-Moll ist im Sinfonie-Konzert der Generaldirektion der Königlichen musikalischen Kapelle am 12. Januar 1906 zum ersten Male aufgeführt worden. Der am 22. Januar in der Königlichen Hofoper stattfindenden Uraufführung der Pantomime „Der Schleier der Pierrette" sieht man im musikalischen Kreise auch auswärts mit großem Interesse entgegen.

†* **Königl. Schauspielhaus.** Die Humore in Wieds Satire „Zweimal zwei ist fünf" bewähren sich, man kann sich ein zweites und drittes Mal regelrecht beim Anhören des fröhlichen Stückes ohne Gefahr der Ansteckung unterhalten. Die Satire schlug bei dem rasch erheiterten Publikum ein, wie bei der Uraufführung, die der „Litterarischen Gesellschaft" zu danken war, und die Wiedergabe hat kaum etwas von ihrer Frische eingebüßt. Anlaß zur Besprechung gab das dritte Gastspiel des Herrn Brandt aus Hamburg, der seinem Shylock den köstlichen Friedrich Hamann, scherzhafterweise von seinem Schwager „Frieda" genannt, folgen ließ. Herr Brandt, der die Erinnerung an Gebührs von echtem, innerem Humor durchleuchtete Leistung in keiner Weise zu verdrängen vermochte, spielte die originelle Type ganz als „Frieda", in einer das Niveau mancher Szene herabdrückenden Charakteristik. An Komik und karikaturistischen Reizen fehlte es seiner Auffassung, die er konsequent durchführte, keineswegs, aber die Grundzüge der Figur, deren Kenntnis der Roman Wieds vermittelt, waren völlig verwischt. Mit der „Frieda" der Satire hatte die Ausführung des Hamburger Gastes kaum etwas gemein. Die Begabung des Darstellers und sein Streben nach Originalität sind unverkennbar, aber bei seiner Neigung zur Uebertreibung und Veränderung der Grundlinien seiner Aufgabe kann bei einer etwaigen Verpflichtung des Schauspielers für die Königl. Hofbühne der Regie nur ein wachsames Auge empfohlen werden. Die fidele Othella Lustig gab zum erstenmal Frau Körner in so köstlicher Zeichnung, so stark in natürlichem, frischem Humor, daß die Figur lebensecht und scharf umrissen auf den Brettern stand. Nach ihrem letzten Abgang hatte sie starken Szenenbeifall. Es ist immer ein Vergnügen, den originellen Gestalten dieser ausgezeichneten, vielseitigen Charakterspielerin zu begegnen. Das Niveau der Vorstellung hat sich sonst in nichts verändert, man freut sich des flotten Tempos und der sorgfältig und fein nuancierten Leistungen der Damen Ulrich, Werden, Lißl (von köstlichem Temperament als Frau Konik), Firle, Diacono und der Herren Mehnert, René, Müller, Dettmer und Neumann. Das Publikum war sehr gut aufgelegt und spendete reichen Beifall. hg.

†* **Central-Theater.** Die 25. Aufführung von Leo Falls „Die geschiedene Frau" brachte ein ausverkauftes Haus, viel Beifall und Blumen. Die Frische der Aufführung hat während der ersten Serie in keiner Hinsicht gelitten. Die Originalbesetzung erhöhte den prickelnden Reiz des Werkes; im Vordergrund standen natürlich die Damen Mizzi Freihardt, Linda und Herr Aigner, die mit den Proben ihrer Gesanges- und Tanzkunst das Publikum entzückten. Direktor Gordons erster Tat war ein voller Erfolg beschieden.

†* **Drittes Kammermusikkonzert des Leipziger Gewandhaus-Quartetts und Emil Kronkes.** Einen Kunstgenuß erlesener Art bedeutet jedesmal ein Konzert des Leipziger Gewandhaus-Quartetts zusammen mit Emil Kronke. Binnen kurzem sind diese Soireen zu einem wesentlichen Bestandteile des hiesigen öffentlichen Musiklebens aufgeblüht. Dank der hohen künstlerischen Eigenschaften, die das Spiel dieser fünf Künstler im einzelnen wie im Ensemble auszeichnen. Das gestern gespielte Programm führte von Beethoven über Mendelssohn zu Brahms. Beethovens C-Moll-Trio stand an der Spitze und erfuhr eine durchsichtig-klare, sorgsam ausgearbeitete Wiedergabe. Mit Mendelssohns Violoncello-Sonate D-Dur erspielten sich die Herren Professor Julius Klengel und Emil Kronke einen Sondererfolg, während das Quartett sich mit einer trefflichen Wiedergabe von Brahms' herrlichem A-Moll-Quartett lebhaften Beifall holte. Mendelssohns Sonate besticht durch äußerlich wohlgeglätteten, sozusagen formvollendeten Aufbau, während sie im inneren Ausdruck stellenweise doch recht als schablonenhafte Arbeit anmutet. Namentlich von dem Wesen der Mendelssohnschen Schlußsätze mit ihrer liebenswürdigen, salonhaften Geschwätzigkeit hat sich die nachfolgende Zeit und ihre Auffassung von ernster Kunstübung nicht unmerklich entfernt. Die Herren Klengel und Kronke holten alles aus dem Werke heraus, was herauszuholen war, und blieben auch der bei Mendelssohn ja immer notwendigen äußeren Brillanz des Klanges nichts schuldig. H. D.

†* **Die Theater- und Redekunstschule Seuß-Georgi** stellte gestern nachmittag im Residenztheater einem das Haus vollzählig füllenden Publikum eine Reihe ihrer Schüler vor, und zwar in den drei Einaktern „Blau" von Bernstein, „Paracelsus" von Schnitzler und „Ein Husarenstreich" von Moser und Trotha. So verschieden auch die Einzelleistungen je nach Begabung und Unterrichtsdauer der Darstellenden zu bewerten waren, — eins lehrte der Gesamteindruck mit unverkennbarer Deutlichkeit, daß nämlich den jungen Bühnenkünstlern ausnahmslos Lust und Liebe zum gewählten Berufe und eine treffliche Anleitung im Sprechen, im bühnengemäßen Gehen, Stehen und Sichgeben durch ihre Bildungsanstalt beigebracht worden sei. Und das ist schon recht viel, wenn auch bei weitem noch nicht alles. Die reifsten und talentvollsten Leistun-